

# DAS SCHWARZE BRETT

Zwecks einheitlicher Regelung der Beitragsleistung und der Abführung der Beiträge an den Bund fand am 20. 12. 1952 zur Durchführung der Beschlüsse des Bundestages eine Sitzung des Bundesvorstandes in Bamberg statt. Als Ergebnis dieser Sitzung sei folgendes nochmals zur Kenntnis gebracht:

1. Der Jahresbeitrag für **ordentliche Mitglieder** beträgt DM 6.—  
**Einzelmitglieder** (d. h. Mitglieder, die keiner Gruppe angehören), überweisen diesen Beitrag jeweils zu Beginn des Jahres auf das Konto des Frankenbundes an den Bundesschatzmeister (Postscheckkonto Nürnberg 30804).  
**Mitglieder der Gruppen** zahlen den Beitrag an den Kassenwart, bzw. an das Konto ihrer Gruppe. (Für Würzburg: Postscheckamt Nürnberg 74477 — für Bamberg: Postscheckamt Nürnberg 42737.)
2. Der Mindest-Jahresbeitrag für **körperschaftliche Mitglieder** beträgt DM 10.—. Er ist ebenfalls zu Beginn des Jahres auf das Konto des Frankenbundes an den Bundesschatzmeister (Postscheckamt Nürnberg 30804) zu überweisen.
3. Die **Aufnahmegebühr** beträgt für ordentliche Mitglieder ab 1. Januar 1953 DM 1.50. Das Mitglied erhält dafür kostenlos das Bundesabzeichen. Der Betrag ist von Einzelmitgliedern an den Bundesschatzmeister, von Mitgliedern einer Gruppe an diese zu bezahlen.
4. Der Bundesvorstand bittet alle Mitglieder im Interesse einer gesunden Finanzierung und zur Ersparung unnötiger Mahnauslagen um prompte Überweisung der Beiträge bei Fälligkeit.

Der 1. Bundesvorsitzende  
Dr. Peter Schneider

## Von fränkischen Fischreihern

Noch vor Weihnachten 1952 erschien in einer Bamberger Zeitung die Nachricht, daß an Weihern in **Stegaurach** ein Jagdaufseher innerhalb kurzer Zeit den 4. Fischreihen erlegen konnte. Eine solche Nachricht wollen auch wir niedriger hängen, d. h. also auf unserem Schwarzen Brett ganz tief unten anbringen. Der Berichterstatter hatte die Sache offenbar schon richtig beurteilt, denn er fügte hinzu: „Der 'Wissenschaft halber' wurde der Kropf geöffnet, der prall mit Mäusen gefüllt war: ein sicherer Beweis, daß man diesem majestatischen undseltsamen Vogel sehr unrecht tut, wenn man ihn nur als 'Räuber' betrachtet und mit allen Mitteln bekämpft.“ **Wir** hätten noch hinzugefügt: „Daher sollte der Herr Jagdaufseher das Reiherschießen ein für allemal bleiben lassen.“ Eine Begründung für diese unsere Auffassung ist vollkommen überflüssig. Diese Reiher-schießerei erinnerte uns an die Heldenat, die vor längeren Jahren ein Jagdpächter bei Haßfurt verübte; der knallte auf einem Weiher seines Reviers 7 wilde Schwäne ab; sieben wilde Schwäne! Die Presse hatte davon wie von einem Jagdglück berichtet **wir** prangerten die Tat in Paul Kellers Zeitschrift „Die Bergstadt“ an; eine fränkische Zeitschrift gab es damals noch nicht. **Jetzt** können wir in unseren Bundesbriefen kund tun, daß für den Frankenbund die „Pflege des fränkischen Landes und Volkes“ uach den Schutz der heimatlichen Natur in sich begreift. Wir wollen nie mehr lesen, daß ein Schütze innerhalb kurzer Zeit den 4. Fischreihen erlegen konnte. „Fischreihen“ ist hier übrigens nur ein Name für noch verschiedene andere Tiere.